



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	/2020
	Verantwortlich:	OV Neureut
Hauptfriedhof Neureut - Problematik der Betonplattenwege Erläuterungen und Vorschläge der Ortsverwaltung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	14.07.2020	4	x		

Beschluss

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorschläge der Ortsverwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen zu.

Der Ortschaftsrat stimmt für die Beauftragung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja Nein X					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X	Ja	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

Erdbestattungsgrabstätten

Auf dem Hauptfriedhof Neureut gibt es *Wahlgrabfelder* (Wahlgräber zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass Zulegungen möglich sind) und *Reihengrabfelder* (hier ist nur jeweils eine Beisetzung möglich).

Die Gräber werden in der Länge durch die Wegeführung zwischen den Grabreihen begrenzt, es ergibt sich dabei eine Grablänge von 2,00 m.

Für eine Beisetzung muss das Grab in der Länge auf ca. 2,50 m und in der Breite auf ca. 1,00 m ausgehoben werden. Dies hat zur Folge, dass die Betonplatten der Wege ebenfalls aufgenommen werden müssen.

Ein anschließendes technisch notwendiges Verdichten des Untergrunds für die Neuverlegung der Betonplatten findet aus Gründen der zu achtenden Pietät nicht statt. Durch die fehlende Verdichtung des Untergrunds und Einbrechen des Sarges sacken bzw. kippen die Betonplatten ab.

Wahlgrabstätten Lösungsansatz für die Zukunft

Auf Grund der unterschiedlichen Nutzungs- und Ruhezeiten bei Wahlgräbern ergibt somit, dass Wahlgrabfelder entweder abgeräumt oder die Nutzung verlängert wird. Dies führt zu unbelegten Gräbern, welche wiederum das gesamte Erscheinungsbild stören. Auch die Pflege dieser leeren Grabstätten gestaltet sich schwierig, da aus Kostengründen nur eine Einsaat mit Gras möglich ist, welches wiederum regelmäßig gemäht werden muss. Das Mähen dieser Flächen ist sehr zeitaufwändig und führt trotz Einsatz von den an den Mähern angebrachten Fangkörben oftmals zu Unmut bei den Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grabstätten, da der Rasenschnitt auf den angrenzenden Grabstätten aus organisatorischen und personellen Gründen nicht umgehend entfernt werden kann.

Für eine Wiederbelegung der Grabstätten müssen teilweise Spezialbagger zum Einsatz kommen. Dies bedeutet eine weitere übermäßige Beanspruchung der Plattenwege. Diese Belastungen sowie Senkungen nach der Belegung führen zwangsläufig immer wieder zu Stolperschwellen und somit zu erheblichen Instandsetzungsaufwendungen der Plattenwege.

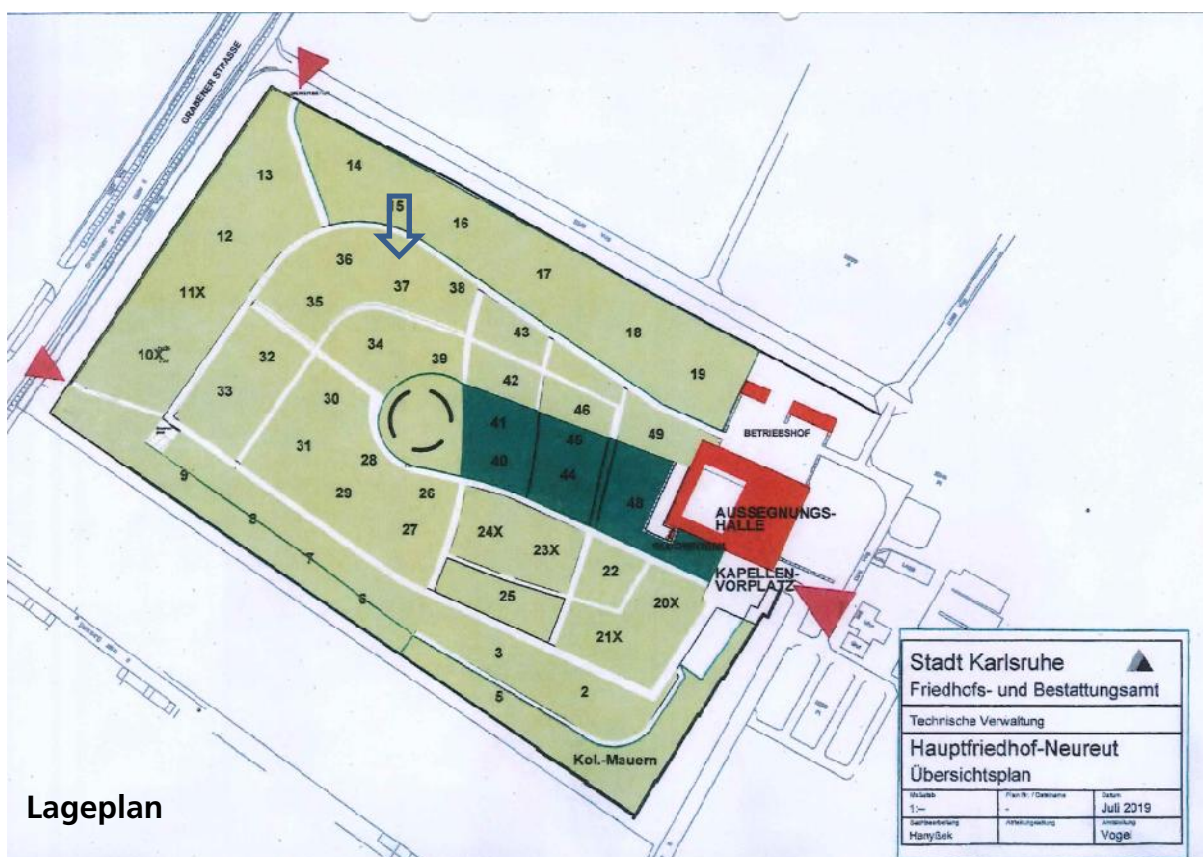
Auf Grund der sehr beengten Verhältnisse zwischen den Gräbern kann es trotz größter Sorgfalt vorkommen, dass während des Aushebens die Nachbargräber in Mitleidschaft gezogen werden. Hier ist das anschließende Reinigen und Wiederherstellen der Nachbargrabstätten sehr zeitaufwendig und führt zudem zu Unmut bei den Nutzungsberechtigten.

Die generell rückläufigen Erdbestattungen würden es ermöglichen auf die Weiterbelegung in Wahlgrabfeldern zu verzichten. Stattdessen könnte man, wie entlang des südlichen Hauptweges auf Höhe Feld 2 begonnen, weiterverfahren. Hier wurde damit begonnen, die Wahlgräber entlang des Randes des Hauptweges anzuordnen.

Da entlang des Hauptweges ausreichend benötigter Arbeitsraum für das Ausheben der Gräber vorhanden ist, entfällt der Zugang über die schmalen Betonwegeplatten zu den jeweiligen Grabstätten mit dem Bagger. Betonplatten werden sich nicht senken, da keine aufgenommen werden müssen. Zudem sind mit diesem Vorgehen jederzeit und ohne Probleme weitere Zulegungen möglich.



Diese Vorgehensweise würde in der Zukunft das Problem der „Stolperschwellen“ lösen. Bis zur gänzlichen Räumung eines bestehenden Wahlgrabfeldes müssten jedoch in einer Übergangsphase die unbelegten Grabstellen durch entsprechende Pflege, soweit möglich, unterhalten werden. Dabei muss es Ziel sein, diese Flächen zu einem festgelegten Zeitpunkt komplett abräumen zu können, was Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann.



Kurz- und mittelfristige Lösung für Bestandsgräber in den einzelnen Feldern

Da der größte Teil der bestehenden Grabstätten Erdbestattungswahlgrabstätten in Feldern sind, werden hierfür kurzfristig durchführbare Lösungen benötigt.

Die ständigen Senkungen der Gräber können nicht verhindert werden. Daher wird in der Verwendung von Brechsandgemischen, anstatt Betonplatten (wie in den neuen Urnengrabfeldern), eine praktikierbare Lösung gesehen.

Die Verwendung von Brechsandgemischen erfordert jedoch eine Einfassung des jeweiligen Weges.

Auch hier wäre die Zulassung von Einfassungen ein Teil der Problemlösung (Einfassungen sind in der Form gemäß Friedhofssatzung bislang nicht zulässig).

In den Bereichen der Wege, an denen eine Bekantung benötigt wird, könnte durch die Friedhofsverwaltung zum Beispiel ein Corten-Stahlband als Einfassung zugelassen werden.

Für eine erste Erprobung wird vorgeschlagen im **Feld 37** (siehe Lageplan, Seite 3) einige Wege mit diesem System als Muster anzulegen.

Reihengrabstätten Lösungsansatz für die Zukunft

Durch das Aufbringen von einem wassergebundenen Belag, als Ersatz für die Betonplatten auf den Wegen zwischen den Grabreihen, müssten für die Einfassung des neuen Belags die Gräber mit Kopf- und Fußeinfassungen ausgestattet werden.

Die Einfassungen ermöglichen die Verwendung von Brechsandgemischen als Wegebaumaterial.

Die Mehrkosten je Grabstätte (ca. 250,00 Euro) für die Lieferung und das Versetzen der Einfassungen könnten auf den Nutzungsberechtigten übertragen werden.

Vorteile:

-)] Kostengünstige Herstellung der neuen Wege mit wassergebundener Decke
-)] Einsparung finanzieller Mittel durch einfache Unterhaltung in Eigenleistung
-)] Mehr Sicherheit beim Begehen (keine Stolperkanten, keine Glatteisgefahr)
-)] Ansprechende Optik durch sauberen Grababschluss
-)] Keine Beschwerden durch abgesenkte oder verschobene Platten

Grundsätzlich erscheint die generelle Vorgabe von Kopf- und Fußeinfassungen (mit Festlegung des Materials und Farbe) als zeitgemäßer Schritt. Hierfür müsste jedoch die Friedhofssatzung in Teilen geändert werden, da Einfassungen entweder gar nicht oder nur unter besonderen Vorgaben zulässig sind.

Urnengrabstätten

Da keine Gräber ausgehoben werden ist der Unterhalt der Betonplattenwege wesentlich geringer.

Grundsätzlich sind jedoch alle Wegealternativen auch in diesen Bereichen anwendbar.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorschläge der Ortsverwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen zu.

Der Ortschaftsrat stimmt für die Beauftragung zur Änderung der Friedhofssatzung.